

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

11. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Ferienhaussiedlung Klinkum“

Bebauungsplan IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung

- a) Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhaussiedlung Klinkum“
- b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung
- c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die beiden Bauleitplanverfahren
- d) Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorentwürfe
- e) Bekanntmachungsanordnung

a) Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhaussiedlung Klinkum“

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Ferienhaussiedlung Klinkum“ gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, auf einer ca. 3,6 ha großen Fläche eine Ferienhaussiedlung im Sinne des § 10 BauNVO (Sondergebiete, die der Erholung dienen) zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Klinkum und wird durch den Grenzlandring (L367) und die Straße Buschend begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666 / SGV. NRW 2023).

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 ferner den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung gefasst.

Die städtebauliche Zielsetzung und der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes sind mit dem der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes identisch.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist ebenfalls aus dem beigelegten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Grundlage für diesen Beschluss ist der § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S.666 / SGV. NRW 2023).

Die vorgenannten Rechtsvorschriften gelten in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

c) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhaussiedlung Klinkum“ sowie zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung

Auf Grundlage der beiden o.g. Beschlüsse wurde jeweils ein Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Ferienhaussiedlung Klinkum“ sowie zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum - Ferienhaussiedlung ausgearbeitet.

Für diese beiden Bauleitplanverfahren soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Rathaus vorgenommen werden.

d) Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung zu beiden Planverfahren

Die Vorentwürfe der o.g. Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 01.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:

<http://www.o-sp.de/wegberg/>

Hier besteht während der Auslegung die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen auch online abzugeben.

e) Bekanntmachungsanordnung

1. Die vom Rat der Stadt Wegberg am 22.10.2015 gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans, „Ferienhaussiedlung Klinkum“ sowie zum Bebauungsplan IV-11, Klinkum – Ferienhaussiedlung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 12.09.2018

Der Bürgermeister



(Michael Stock)